

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die in der Anlage ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 4 KomHVO aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.